

RS UVS Kärnten 1991/09/18 KUVS- 114/5/91

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.09.1991

Rechtssatz

Wenn ein PKW 50 Minuten im Bereich des Vorschriftszeichens "Halten und Parken verboten" mit der Zusatztafel "ausgenommen Ladetätigkeit" geparkt wurde, liegt keine "Ladetätigkeit" mehr vor.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at